

## Juristische Fakultät

Informationen zum Masterstudiengang

Rechtsinformatik (LL.M.)



[www.uni-passau.de/rechtsinformatik/](http://www.uni-passau.de/rechtsinformatik/)

Gültig ab Studienbeginn im Sommersemester 2023.

Stand: 03/23

## Kurzbeschreibung

Der einjährige, deutschlandweit einmalige Masterstudiengang richtet sich an alle, die ein juristisches Studium (Staatsexamen oder Bachelor) erfolgreich absolviert haben und in kurzer Zeit auf dem Arbeitsmarkt hoch gefragte Zusatzkompetenzen im Bereich der Digitalisierung erwerben wollen – ohne Vorkenntnisse in Mathematik, Programmierung, etc. mitzubringen. Hierzu vermittelt der Studiengang spezifische, auf der traditionellen Jurist:innenausbildung aufbauende Fähigkeiten bei der Beratung von Fällen mit Digitalisierungsbezug sowie die technischen Grundlagen von Softwareentwicklung, IT-Sicherheit, Datenbanken und Benutzeroberflächengestaltung.

Im Rahmen des Studiums lernen Sie nicht nur die einschlägige technische Terminologie, sondern erfahren unmittelbar aus der Praxis, wie sich diese in juristischen Arbeitsabläufen oder Anwendungsfällen – vom IT-Outsourcing bis zum Softwarelizenzvertrag – niederschlagen. Dabei wird an die Kenntnisse und Kompetenzen aus dem juristischen Studium angeknüpft; mathematische oder technische Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sind Sie in der Lage, grundlegende technische Sachverhalte selbstständig zu beurteilen, mit Fachleuten zu kommunizieren und eigenständig Automatisierungsprozesse in juristischen Tätigkeitsfeldern einzuleiten und zu begleiten.

Der Studiengang öffnet Ihnen das Tor zu einer Tätigkeit als „Legal Engineer“, aber auch eine auf dem Arbeitsmarkt hoch gefragte Zusatzqualifikation für Anwältinnen und Anwälte, Richter:innen sowie Jurist:innen in Unternehmen und Verwaltung.

## Berufsperspektiven

Ein juristischer Masterabschluss (LL.M.) ist eine auf dem Arbeitsmarkt, aber auch im Kontakt zu Mandant:innen hoch angesehene Qualifikation, welche über die normalen Staatsprüfungen hinausgeht. Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung sind heute auf dem Arbeitsmarkt unverzichtbar – die Einschaltung von Sachverständigen selbst bei grundlegenden Fragen verzögert nicht nur gerichtliche Verfahren, sondern verursacht auch unnötige Kosten.

Gleichzeitig werden viele Schritte traditioneller juristischer Tätigkeit automatisiert – was Fragen im Hinblick auf IT-Sicherheit und Datenschutz, aber auch auf die Gestaltung der Benutzeroberfläche (um Fehleingaben oder Missverständnisse bei den Resultaten zu vermeiden) verlangt. Dementsprechend werden zunehmend „Legal Engineers“ in Kanzleien, aber auch im Staatsdienst gesucht. Auch für die damit verbundenen neuen Tätigkeitsfelder sind Sie mit einem Master in Rechtsinformatik perfekt gerüstet. Nach Abschluss des Studiengangs können Sie nicht nur als „Dolmetscher:in“ zwischen Jurist:innen und IT-Fachleuten agieren, sondern auch selbstständig Projekte initiieren und umsetzen.

## Studieninhalte

Der Studiengang gliedert sich in **drei grundlegende Kompetenzfelder**:

### Grundlagen

Die beiden Module „Grundlagen der Informatik für Jurist:innen“ und „Wirtschaftsinformatik für Jurist:innen“ vermitteln unverzichtbare terminologische **Grundlagen**, Methoden und ein Basisverständnis für vernetzte IT-Systeme, insbesondere das Internet.

### Software

Ein zentraler Schwerpunkt ist die Qualitätssicherung bei **Softwareprojekten**. Dabei behandelt das Modul „IT-Vertrags- und Softwarerecht“ den allgemeinen rechtlichen Rahmen, einschließlich Themenbereichen wie Cloud-Computing, ASP-Verträge und IT-Outsourcing. Die weiteren Module ergänzen dies um technische Fragen – etwa Fehlerfreiheit und Performance („Softwareentwicklung für Jurist:innen“), Reduktion von Schulungsaufwand und Vermeidung von Eingabefehlern („Benutzeroberflächen für Jurist:innen“) und Schutz vor Eingriffen Dritter („IT-Sicherheit für Jurist:innen“).

### Daten

Darüber hinaus steht der Umgang mit digital gespeicherten Informationen (**Daten**) im Vordergrund. Das Modul „Daten- und Datenschutzrecht“ behandelt insoweit den rechtlichen Rahmen, während die Module „Information Retrieval und Natural Language Processing“ (Auswertung unstrukturierter Datenquellen) und „Datenbanken für Jurist:innen“ (Speicherung, Organisation und Abfrage von Daten) die technischen Verarbeitungsschritte behandeln.

**Studienbeginn:** Sommersemester<sup>1</sup>

### Qualifikation und Bewerbung

Für die Zulassung zum Studiengang sind folgende **Voraussetzungen** nachzuweisen:

1. Sie benötigen **Kenntnisse der englischen Sprache** auf dem **Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Das Niveau ist im Regelfall im Abiturzeugnis eigens ausgewiesen. Sofern dies nicht der Fall ist, müssen Sie die Sprachkenntnisse auf anderem Wege durch einen anerkannten Test oder ein Äquivalent nachweisen.<sup>2</sup>
2. Zulassungsvoraussetzung ist ein **juristisches Studium**.
  - a. Dies wird für Bewerber:innen mit deutschem Hochschulabschluss durch den **Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung** (nicht nur der Ersten Juristischen Staatsprüfung oder nur der Universitätsprüfung) nachgewiesen. Das Studium kann auch bereits vor Abschluss der mündlichen Prüfung aufgenommen werden, wenn der Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung (Staatliche Prüfung und Universitätsprüfung) bis spätestens zum Ende der zehnten Vorlesungswoche nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden kann (in der Regel durch ein entsprechendes Zeugnis).
  - b. Es genügt aber auch jeder andere Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) an einer Hochschule des In- oder Auslands mit juristischem Schwerpunkt im Umfang von mindestens **240 ECTS-Leistungspunkten** (8 Semester).
  - c. Wer nur ein Studium im Umfang von **180 ECTS-LP** (6 Semester) abgeschlossen hat, kann sich Kompetenzen im Umfang von 60 ECTS-LP anrechnen lassen, die im Rahmen eines Weiterbildungsstudiengangs (einschließlich Modul- und Zusatzstudien) erworben wurden. Alternativ kann die erforderliche Qualifikation durch eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit im juristischen Umfeld nach Abschluss des Erststudiums erlangt werden und ist durch Zeugnisse, Stellenbeschreibungen oder ähnliche Dokumente glaubhaft zu machen. Dies betrifft z. B. Rechtspfleger:innen und Unternehmensjurist:innen.
3. **Wenn das Studium vollständig abgeschlossen ist, wird keine Mindestnote vorausgesetzt.** Falls nur die mündliche Prüfung der Staatsprüfung fehlt, müssen bei Vorlesungsbeginn<sup>3</sup> bereits die Aufsichtsarbeiten in der Juristischen Staatsprüfung abgelegt worden sein und dabei mindestens ein Durchschnittswert<sup>4</sup> von 5,6 Punkten erzielt worden sein.

Bei einem anderen Studiengang ist Studienbeginn vor dem Abschluss möglich, wenn bereits alle dafür erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen bei Vorlesungsbeginn bereits abgeleistet wurden und ein Transcript of Records vorgelegt wurde, das eine Durchschnittsnote<sup>3</sup> von mindestens 2,7 oder eine juristische Durchschnittsnote von „befriedigend (6,5 Punkte)“ aufweist.

4. Schließlich müssen Sie die Kompetenz nachweisen, ein Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig **mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich darstellen zu können**. Zum Nachweis genügt jede bestandene Bachelor-, Magister-, Diplom- oder Seminararbeit in einem Hochschulstudium.<sup>5</sup> Der Nachweis muss vor der Immatrikulation bis spätestens 15. März vorliegen. Sollten Sie keine derartige Leistung erbracht haben, ist eine Zulas-

<sup>1</sup> Ab 2024 soll der Studienbeginn im Wintersemester möglich sein.

<sup>2</sup> Weitere Nachweismöglichkeiten sind z. B.:

- Abiturzeugnis mit mindestens der Note „ausreichend“ in der fortgeführten Fremdsprache Englisch (d.h. in der ersten oder zweiten Fremdsprache des Gymnasiums oder auf entsprechendem Niveau einer anderen zur allgemeinen Hochschulreife führenden Schulart),
- Abitur-Äquivalent aus einem anderen EWR-Staat, das vergleichbare Englischkenntnisse wie ein deutsches Abitur erkennen lässt,
- Sprachschein über fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA) in Englisch,
- Teilnahme an einem englischsprachigen Studiengang etc.
- Auslandsstudium von mindestens einem Semester in einem Staat, in dem Englisch Amtssprache ist.

Bei Rückfragen zum Englischnachweis wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat.

<sup>3</sup> Vorlesungszeiten: [www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/termine-und-fristen/vorlesungszeiten/](http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/termine-und-fristen/vorlesungszeiten/)

<sup>4</sup> Der Durchschnittswert ist nur relevant, wenn die mündliche Prüfung der Ersten Juristischen Prüfung noch nicht abgeschlossen ist oder das Hochschulabschlusszeugnis des Erststudiums noch nicht vorliegt. Studierende mit einem vollständig abgeschlossenen Studium müssen keine bestimmte Mindestnote nachweisen.

<sup>5</sup> Wenn Sie in Bayern die Juristische Universitätsprüfung als Teil der Ersten Juristischen Prüfung abgeschlossen haben, ergibt sich diese Kompetenz bereits aus Ihrem Abschlusszeugnis – nach § 40 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 JAPO müssen Sie eine „studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit von vier bis sechs Wochen Bearbeitungszeit“ erbracht haben, um die Juristische Universitätsprüfung abzuschließen. Haben Sie in einem anderen Bundesland studiert, erfolgt der Nachweis durch einen Seminarschein bzw. das Zeugnis der universitären Prüfung, aus der sich ein Seminar o.ä. ergeben muss.

sung nicht möglich. Sie können aber statt eines Nachweises aus dem Studium auch eine andere wissenschaftliche Arbeit (etwa einen Aufsatz, eine Dissertation, etc.) vorlegen, die dann vom Prüfungsausschuss geprüft wird.<sup>6</sup>

Bewerbungsschluss ist der **15. Februar** für das folgende Sommersemester (Ausschlussfrist!).

Die Bewerbung erfolgt online. Erläuterungen dazu sowie den Link zum Bewerbungsformular finden Sie unter: [www.uni-passau.de/bewerbung-master/](http://www.uni-passau.de/bewerbung-master/)

Für Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat, Tel. +49 (0)851 509-1127 E-Mail: [studierendensekretariat@uni-passau.de](mailto:studierendensekretariat@uni-passau.de), [www.uni-passau.de/studierendensekretariat](http://www.uni-passau.de/studierendensekretariat).

## Internationale Studieninteressierte

Informationen zur Bewerbung für internationale Studieninteressierte haben wir unter [www.uni-passau.de/bewerbung-einschreibung/](http://www.uni-passau.de/bewerbung-einschreibung/) für Sie bereitgestellt.

Sofern Ihre Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Sie **Deutschkenntnisse** auf dem **Niveau C1 GER** oder ein Äquivalent nachweisen: [www.uni-passau.de/deutschkenntnisse/](http://www.uni-passau.de/deutschkenntnisse/)

## Studienbeginn

### Orientierungswoche

Eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine **Orientierungswoche** (O-Woche) statt. Während dieser Woche erhalten Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und können an Bibliotheks- und Uniführungen teilnehmen. **Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen!**  
[www.uni-passau.de/orientierungswoche/](http://www.uni-passau.de/orientierungswoche/)

### Orientierungswochen für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, vor Beginn ihres ersten Semesters an den Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office teilzunehmen. Vor dem Wintersemester sollten Sie vier Wochen dafür einplanen, vor dem Sommersemester ca. zwei Wochen. Die Orientierungswochen sollen Ihnen die Eingewöhnung in Passau erleichtern. Es finden Campus- und Stadtführungen, soziale Aktivitäten sowie Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten im Umland statt. Sie können an beiden Orientierungsangeboten teilnehmen. Weitere Informationen zum Ablauf finden Sie unter: [www.uni-passau.de/orientierung/](http://www.uni-passau.de/orientierung/)

### Einstufungstest für Fremdsprachen

Wenn Sie zusätzlich zum verpflichtenden Studienprogramm eine Fremdsprache lernen möchten und bereits Vorkenntnisse in dieser Sprache haben, müssen Sie am sprachlichen Einstufungstest teilnehmen ([www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/](http://www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/)). Das Ergebnis des Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse. Bis auf Englisch können Sie alle Sprachen ohne Vorkenntnisse beginnen.

**Viele Sprachtests werden online durchgeführt.** Sie können bereits **vor** der Orientierungswoche stattfinden. Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer Lektorin oder einem Lektor der entsprechenden Sprache.

**Termine der Einstufungstests:** [www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/termine/](http://www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/termine/)

<sup>6</sup> Die Universität Passau bietet keine Möglichkeit, entsprechende Kompetenzen im Rahmen des Studiums zu erbringen und bietet keine Betreuung für die Erstellung entsprechender Leistungen im Vorfeld der Zulassung.

## Vorlesungsverzeichnis / Stud.IP / Suche nach Lehrveranstaltungen

Vorlesungsverzeichnis: [www.uni-passau.de/vorlesungsverzeichnis/](http://www.uni-passau.de/vorlesungsverzeichnis/)

Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/>) steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Ihre **Lehrveranstaltungen** finden Sie in Stud.IP, indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Veranstungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach die „Juristische Fakultät“ und „Masterstudiengang Rechtsinformatik“ aus. Auf diese Weise finden Sie alle angebotenen Lehrveranstaltungen des betreffenden Semesters.

Während der Orientierungswoche sowie online unter [www.zim.uni-passau.de/erstsemesterinfo/](http://www.zim.uni-passau.de/erstsemesterinfo/) erhalten Sie wichtige Informationen zu den Online-Systemen der Universität Passau durch das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM).

## Semesterterminplan

Im Semesterterminplan finden Sie die jeweils aktuellen und **zukünftigen Vorlesungszeiten** und wichtige Termine im Semester. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den „**Semesterferien**“ um die **vorlesungsfreie Zeit** handelt. In der vorlesungsfreien Zeit finden viele **Prüfungen** statt. In vielen Studiengängen müssen in den Semesterferien auch Hausarbeiten geschrieben und Praktika absolviert werden. [www.uni-passau.de/termine-fristen/](http://www.uni-passau.de/termine-fristen/)

## Im Studium

### Modularisierung / European Credit Transfer System (ECTS)

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP oder ECTS-Credits) verbunden.

Ein Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, für die Sie eine Bewertung von 0 bis 18 Punkten entsprechend der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die Erste und Zweite Juristische Prüfung und eine festgelegte, von den Punkten unabhängige Anzahl von ECTS-LP erhalten, sofern Sie den Leistungsnachweis bestanden haben.

Um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können, sollten Sie **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** erwerben.

### Aufbau des Studiums

Der Studiengang besteht aus neun **Pflichtmodulen**, in denen Sie **45 ECTS-LP** erwerben, sowie der **Masterarbeit**, für die Sie **15 ECTS-LP** bekommen.

## Modulübersicht

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	ECTS-LP	SWS
VL+UE	Grundlagen der Informatik für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5	4+2
VL+UE	Wirtschaftsinformatik für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5	2+2
VL+UE	Softwareentwicklung für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5	2+2
VL+UE	Benutzeroberflächen für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5	2+1
VL+UE	Datenbanken für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5	2+2
VL+UE	IT-Sicherheit für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5	2+2
VL+UE	Information Retrieval und Natural Language Processing für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5	2+2
VL	IT-Vertrags- und Softwarerecht	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5	3
VL	Daten- und Datenschutzrecht	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	5	4
<b>Gesamt</b>			<b>45</b>	<b>36</b>

## Masterarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis über den Erwerb von mindestens 20 ECTS-Leistungspunkten.

Die Masterarbeit soll im zweiten Fachsemester abgelegt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt 15 Wochen. Ihr Umfang soll insgesamt 80.000 Zeichen nicht überschreiten. Die Masterarbeit ist in deutscher oder, soweit dies mit der/dem Betreuer:in vereinbart wurde, in englischer Sprache abzufassen.<sup>7</sup>

Für eine bestandene Masterarbeit werden **15 ECTS-LP** vergeben.

## Studienabschluss

Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und der Masterarbeit richtet sich nach § 1 der Verordnung des Bundesministers der Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die Erste und Zweite Juristische Prüfung<sup>8</sup>.

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn jedes Modul bestanden sowie die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet und Sie insgesamt mindestens 60 ECTS-LP erzielt haben. Aus dem

<sup>7</sup> Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einvernehmen mit der/dem Betreuer:in auf Antrag die Abfassung der Masterarbeit in einer anderen Sprache zulassen.

<sup>8</sup> BGBl. I 1981, 1243 in der jeweils geltenden Fassung – siehe auch § 22 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge an der Juristischen Fakultät der Universität Passau.

nach ECTS-LP gewichteten Durchschnitt der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen sowie der Note der Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet.

Dadurch erlangen Sie den Grad „**Master of Laws (LL.M.)**“.

Die Ausstellung Ihres Zeugnisses beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat:

[www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/informationen-fuer-alle-studiengaenge/](http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/informationen-fuer-alle-studiengaenge/)

## Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Das Zentrum für Karriere und Kompetenzen (ZKK) bietet Ihnen ein umfassendes Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung sowie ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot. Sie können sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Stellenangebote informieren und um Stipendien für Auslandspraktika bewerben. In den Seminaren und IT-Kursen können Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Qualifikationen erwerben. Ergänzend unterstützt Sie das ZKK mit speziellen Bewerbungsseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland. [www.uni-passau.de/zkk/](http://www.uni-passau.de/zkk/)

## Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Sie können an der Universität Passau verschiedene Zusatzqualifikationen und Zertifikate erwerben: [www.uni-passau.de/studium/studienangebot/zusatzqualifikationen/](http://www.uni-passau.de/studium/studienangebot/zusatzqualifikationen/). Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der **Virtuellen Hochschule Bayern** ([www.vhb.org/](http://www.vhb.org/)) offen.

## Berufsorientierung

Informationen zu vielen verschiedenen Berufen finden Sie unter: <http://berufenet.arbeitsagentur.de/>

Die Agentur für Arbeit bietet mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr **offene Sprechstunden zur „Studien- und Berufsberatung“** und zur „**Akademischen Arbeitsvermittlung**“ an. Die aktuellen Termine finden Sie unter: [www.uni-passau.de/berufsberatung/](http://www.uni-passau.de/berufsberatung/)

## Promotion

Die Promotion ist ein wichtiger Schritt für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie sollten Freude an einer vertieften wissenschaftlichen Befassung mit einem Thema haben und Fragestellungen kritisch-reflexiv behandeln wollen. Wenn Sie die wissenschaftliche Laufbahn weiterverfolgen möchten, schließt sich in der Regel eine Habilitation an. Sie können sich aber auch im außeruniversitären Arbeitsumfeld bewerben. Nähere Informationen zur Promotion an der Juristischen Fakultät finden Sie unter: [www.jura.uni-passau.de/studium/promotion/](http://www.jura.uni-passau.de/studium/promotion/)

## Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

### Studien- und Prüfungsordnungen, Modulkatalog

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung sowie die Fachstudien- und Prüfungsordnung und den Modulkatalog für Ihren Studiengang finden Sie unter: [www.uni-passau.de/stupos-modulkataloge/](http://www.uni-passau.de/stupos-modulkataloge/)

### Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

**Die Regelstudienzeit beträgt zwei Fachsemester** (60 ECTS-Leistungspunkte). Dies ist auch die Regelstudienzeit nach BAföG.

Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der **Höchststudiendauer** von **vier Fachsemestern** möglich. Wenn nach dem vierten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden zwei Semester nachgeholt werden.

Liegen auch nach dem Ende des **sechsten** Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden. Die Frist zur letztmaligen Wiederholung der Masterprüfung wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen.

## Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsmodul kann im Rahmen der Höchststudiendauer beliebig oft wiederholt werden. Die erste Wiederholung muss innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses abgelegt werden.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal mit neuem Thema wiederholt werden.

## Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Bis zu drei studienbegleitende Modulprüfungen können einmal freiwillig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte im Studium erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt über das Prüfungssekretariat:

[www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/informationen-fuer-alle-studiengaenge/](http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/informationen-fuer-alle-studiengaenge/)

## Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch **Täuschung** (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „ungenügend“ (0 Punkte bzw. Note 5,0) oder „nicht bestanden“ bewertet.<sup>9</sup>

Ein **Plagiat** liegt vor, wenn Sie bewusst oder grob fahrlässig geistiges Eigentum anderer verletzen, indem Sie das von einem oder einer anderen geschaffene, **urheberrechtlich geschützte Werk**, wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze unter Anmaßung der Autorenschaft unbefugt verwenden.

Bitte informieren Sie sich über die für Ihr Fach geltende, korrekte **Zitierweise**. Falls Sie Zweifel oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Dozentin oder den Dozenten des jeweiligen Kurses bzw. an die/den Betreuer:in Ihrer Masterarbeit.

Bei Abgabe der schriftlichen Arbeit müssen Sie folgendes beifügen:

- Versicherung, dass die schriftliche Arbeit selbstständig und ohne unzulässige Hilfe verfasst wurde und dass alle verwendeten Hilfsmittel und Quellen sowie wörtlich oder sinngemäß übernommene Passagen aus anderen Werken kenntlich gemacht wurden;
- Schriftliche Erklärung, dass einer Überprüfung beispielsweise mithilfe einer Anti-Plagiatssoftware zugestimmt wird.

Schriftliche Arbeiten wie Referate, Hausarbeiten, Masterarbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der **Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten**<sup>10</sup> an. Solche schriftlichen Arbeiten sind in der Regel auch in elektronischer Form einzureichen.

Die Universitätsbibliothek der Universität Passau bietet Kurse zu **Literaturverwaltungsprogrammen** an. Weitere Informationen und Termine finden Sie unter:

[www.ub.uni-passau.de/publizieren/literaturverwaltung/](http://www.ub.uni-passau.de/publizieren/literaturverwaltung/)

## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung (Kontakt siehe S. 10). Anträge und Informationen finden Sie unter:

[www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/informationen-fuer-alle-studiengaenge/](http://www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/informationen-fuer-alle-studiengaenge/)

<sup>9</sup> Bei schriftlichen Klausurarbeiten liegt bereits dann ein Täuschungsversuch vor, wenn unerlaubte Hilfsmittel am Arbeitsplatz durch die Aufsicht vorgefunden werden. Werden Ihnen im Laufe Ihres Studiums wiederholt erhebliche Täuschungen oder entsprechende Versuche in besonders schweren Fällen nachgewiesen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsanspruch für die Masterprüfung des Studiengangs LL.M. Rechtsinformatik endgültig entziehen. Auch das Unterstützen einer fremden Täuschung hat diese Folgen.

<sup>10</sup> Diese Satzung finden Sie unter: [www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/beschaefigte/Rechtvorschriften/sonstige\\_Vorschriften/Satzung\\_wissenschaftliches\\_Fehlverhalten.pdf](http://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/beschaefigte/Rechtvorschriften/sonstige_Vorschriften/Satzung_wissenschaftliches_Fehlverhalten.pdf)



## Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie **vor der Klausur** entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Sollte Ihre Krankheit **während der Klausur** einsetzen, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen **Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit** stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im **Merkblatt zum Antrag** beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein. Bitte beachten Sie unbedingt die im Merkblatt genannten Hinweise! Antrag und Merkblatt finden Sie auf den Seiten des Prüfungssekretariats: [www.uni-passau.de/?id=24267](http://www.uni-passau.de/?id=24267)

Sollten Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt beurlauben lassen. In diesem Fall benötigen Sie ein Attest von einem niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester **studier- und prüfungsunfähig** sind und müssen einen **Antrag auf Beurlaubung** stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich. Das Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Studierendensekretariats:

[www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/rueckmeldung-co/beurlaubung/](http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/rueckmeldung-co/beurlaubung/)

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie **kein BAföG** mehr. Bitte wenden Sie sich an die Sozialberatung des Studentenwerks: [www.stwno.de/de/beratung/sozialberatung/](http://www.stwno.de/de/beratung/sozialberatung/).

## Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich (z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren oder Verlängerung der Studiendauer) beantragen. Nähere Informationen unter: [www.uni-passau.de/behindertenberatung/](http://www.uni-passau.de/behindertenberatung/)

## Kontakt im Prüfungssekretariat

Um prüfungsrechtliche Fragen zu Ihrer Studiensituation zu klären, nutzen Sie bitte die Internetseiten des Prüfungssekretariats: [www.uni-passau.de/pruefungsekretariat](http://www.uni-passau.de/pruefungsekretariat)

## Wohnen, Finanzierung und Förderung

### Wohnen in Passau

Das Studentenwerk betreibt in Passau vier staatliche Wohnanlagen für Studierende. Daneben gibt es weitere Wohnanlagen in kirchlicher und privater Trägerschaft. Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Auf [www.uni-passau.de/wohnen/](http://www.uni-passau.de/wohnen/) finden Sie einen umfassenden Überblick über die Passauer Wohnheime, private Wohnmöglichkeiten, einen Ratgeber zum Thema Wohnen und Informationen für internationale Studierende. Mit dem **Semesterticket**, das Sie durch die Zahlung der Semesterbeiträge automatisch erhalten, können Sie alle Passauer Busse rund um die Uhr nutzen. Damit sind auch Wohnungen in den Stadtteilen erreichbar, die weiter vom Stadtkern entfernt sind.

### BAföG

Wenn Sie finanzielle Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföG**) in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie den Antrag rechtzeitig vor Semesterbeginn stellen. Alle Informationen und Antragsformulare finden Sie unter: [www.bafög.de/](http://www.bafög.de/)

Bei Fragen zum BAföG wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz ([www.stwno.de](http://www.stwno.de)).

## Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von Stipendien für Studierende (z. B. das an der Universität vergebene Deutschlandstipendium). Nutzen Sie Ihre Chancen und informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen Fördermöglichkeiten. Die Universität Passau unterstützt Sie durch weiterführende Informationen online: [www.uni-passau.de/stipendien/](http://www.uni-passau.de/stipendien/)

## Beratungsstellen

### Studienberatung

Die Studienberatung informiert allgemein über den Studiengang und berät bei Überlegungen zur Studienentscheidung und bei geplantem Studiengangs- oder Studienfachwechsel bzw. Studienabbruch. Beratungstermine können persönlich, telefonisch oder online durchgeführt werden.

Studienberatung, Innstraße 39, 94032 Passau  
Tel. +49 (0)851 509-1154  
Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr  
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung  
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr  
E-Mail: [studienberatung@uni-passau.de](mailto:studienberatung@uni-passau.de)  
[www.uni-passau.de/studienberatung/](http://www.uni-passau.de/studienberatung/)

### Fachstudienberatung

Bei konkreten Fragen zur Ihrem Studiengang wenden Sie sich bitte an den Fachstudienberater:

Prof. Dr. Michael Beurskens  
[Michael.Beurskens@uni-passau.de](mailto:Michael.Beurskens@uni-passau.de)

### Gründungsförderung

Die Stadt Passau zählt seit Jahren zu den Top-Gründerregionen Deutschlands. Aus der Universität heraus gegründete Unternehmen haben bereits zahlreiche Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Für gründungsinteressierte Studierende gibt es studienbegleitend viele Unterstützungsmöglichkeiten. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.uni-passau.de/wissenstransfer/gruendungsfoerderung/](http://www.uni-passau.de/wissenstransfer/gruendungsfoerderung/)

### Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Das Studentenwerk betreibt die Mensa, Cafeterien und Wohnanlagen für Studierende, unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Studiums (z. B. BAföG) und fördert kulturelles Engagement für Theater, Film, Fotografie, Kunst, Tanz und Musik. Außerdem bieten die Mitarbeiter:innen Beratung bei sozialen und finanziellen Anliegen. Informationen zu allen Teilbereichen erhalten Sie unter: [www.stwno.de/](http://www.stwno.de/)

### Übersicht über alle Beratungsstellen

Alle Beratungsangebote der Universität Passau: [www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/](http://www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/)

## Studentische Gruppen

### Fachschaft Jura

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die Fachschaft Jura. Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Raum 028 JUR, Innstraße 39, 94032 Passau

Tel. +49 (0)851 509-2204

[fachschaft-jura@uni-passau.de](mailto:fachschaft-jura@uni-passau.de)

[www.jura.uni-passau.de/fachschaft-jura/](http://www.jura.uni-passau.de/fachschaft-jura/)

### Recode.law

Recode.law ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein mit dem Ziel, die Innovation und Digitalisierung im juristischen Bereich (vor allem Legal Innovation und Legal Tech) voranzutreiben und mitzugestalten. Recode.law arbeitet überregional und dezentral und unterhält Standorte in Köln, Düsseldorf, Münster, Hamburg, Berlin, Passau und Leipzig. Der Verein besteht aus Studierenden, Promovierenden, Referendaren und Young Professionals. Unterstützt wird recode.law durch zahlreiche Fördermitglieder aus Wissenschaft, Justiz und Wirtschaft. Nach außen tritt recode.law vor allem durch an die Fachöffentlichkeit gerichtete Veranstaltungen sowie durch Wissensmehrung und -sammlung in Form von Aufsätzen oder Podcasts in Erscheinung. Nach innen bietet der Verein für seine Mitglieder und externe Gäste eine Plattform, sich zu vernetzen, mit Gleichgesinnten auszutauschen und zu forschen. Recode.law veranstaltet seit 2020 zudem jährlich die Digital Justice Conference. <https://recode.law/standort-passau>

### ELSA

Die Passauer Gruppe der European Law Students' Association, ELSA gehört zur weltgrößten Jurastudentenvereinigung. Die Gruppe bietet u. a. akademische Veranstaltungen wie Vorträge und Podiumsdiskussionen, Einblicke in das zukünftige Berufsleben, studiengangsbezogene Ausflüge und ein internationales Praktikantenprogramm. [www.elsa-passau.de](http://www.elsa-passau.de)

# Empfohlener Studienverlauf

## Abkürzungen

ECTS-LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System

SWS – Semesterwochenstunden

VHB – Virtuelle Hochschule Bayern

UE – Übung

VL – Vorlesung

1. Studiensemester (Sommersemester)					
Veranstaltung	Modul	ECTS-LP	SWS	Art	Prüfung
Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	<b>Grundlagen der Informatik für Juristen und Juristinnen</b>	5	4 (online)	VHB	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist
Grundlagen der Informatik für Juristen und Juristinnen			2	UE	
Programmieren mit Skriptsprachen	<b>Softwareentwicklung für Juristen und Juristinnen</b>	5	2	VL	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist
Softwareentwicklung für Juristen und Juristinnen			2	UE	
Datenrecht	<b>Daten- und Datenschutzrecht</b>	2	2	VL	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist
Datenbanken	<b>Datenbanken für Juristen und Juristinnen</b>	5	2	VL	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist
Datenbanken für Juristen und Juristinnen			2	UE	
Grundlagen der IT-Sicherheit	<b>IT-Sicherheit für Juristen und Juristinnen</b>	5	2	VL	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist
IT-Sicherheit für Juristen und Juristinnen			2	UE	
IT-Vertrags- und Software-recht	<b>IT-Vertragsrecht und Software-recht</b>	5	3	VL	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist
<b>Summe</b>		<b>27</b>	<b>23</b>		<b>6</b>

2. Studiensemester (Wintersemester)					
Veranstaltung	Modul	ECTS-LP	SWS	Art	Prüfung
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	<b>Wirtschaftsinformatik für Juristen und Juristinnen</b>	5	2	VL	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist
Wirtschaftsinformatik für Juristen und Juristinnen			2	UE	
Benutzeroberflächen	<b>Benutzeroberflächen für Juristen und Juristinnen</b>	5	2	VL	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist
Benutzeroberflächen für Juristen und Juristinnen			1	UE	
Information Retrieval und Natural Language Processing	<b>Information Retrieval und Natural Language Processing für Juristen und Juristinnen</b>	5	2	VL	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist
Information Retrieval und Natural Language Processing für Juristen und Juristinnen			2	UE	
Datenschutzrecht	<b>Daten- und Datenschutzrecht</b>	3	2	VL	Klausur/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist
Masterarbeit		15	-		-
<b>Summe</b>		<b>33</b>	<b>13</b>		<b>4</b>